Das Ende von lebenslang?

Justiz Minister Maas hat seine Reform der Tötungsparagrafen fertiggestellt. Bald könnten mehr Täter als Mörder gelten – aber dafür milder bestraft werden.

HANS CHRISTIAN PLAMBECK / LAIF

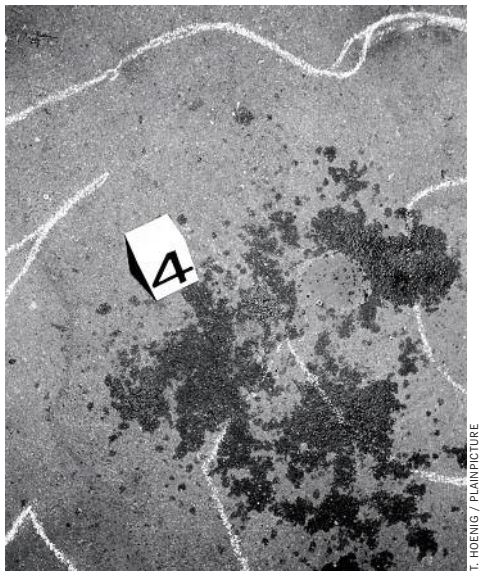

T. HOENIG / PLAINPICTURE

Justizminister Maas, Tatort: „Maßvolle Änderungen“

Roland Freisler war der maßgebliche Urheber der letzten großen Reform des Mordparagrafen. Sein Werk erklärte er so: „Bei der Unterscheidung von Mord und Totschlag muss die sittliche Wertung den Ausschlag geben“, schrieb der damalige Staatssekretär im Reichsjustizministerium 1941 in der Zeitschrift „Deutsche Justiz“. „Der Gedanke, dass Blut Blut fordert“, sei „tief im Volksbewusstsein verwurzelt“, behauptete der Mann, der später Adolf Hitlers berüchtigtster Richter werden sollte. Zum „Schutz der Volksgemeinschaft“ müsste der „Volksschädling“, die „Mördergestalt“, ausgemerzt werden.

Freislers Ideologie ist lange Vergangenheit, doch Teile seiner Lehre haben überlebt. Die Idee, dass es einen „Tätertypen“ gibt, der typischerweise Morde begeht, klingt noch immer an im Strafrecht. Von „Räubern“ oder „Vergewaltigern“ ist dort keine Rede, vom „Mörder“ aber sehr wohl.

Bundesjustizminister Heiko Maas hat früh in seiner Amtszeit angekündigt, diesen Rest des Nazierbes zu tilgen, und nicht nur das: Seit fast zwei Jahren plant der SPD-Politiker eine große Reform des Tötungsrechts, setzte dafür eine Expertenkommission ein. Nun hat sein Haus einen 40 Seiten langen Gesetzentwurf fertiggestellt. Er enthält einige Überraschungen.

Darin betont der Minister zwar, er schlage bloß „maßvolle Änderungen“ an der Rechtslage vor, keine „große Lösung“. Er wolle nur „behutsam“ die „drängendsten praktischen Probleme“ der Tötungsparagrafen lösen. Doch tatsächlich ist das Papier kein Reförmchen. Der SPD-Mann präsentiert ein grundlegend neues Konzept für den Umgang des Rechtsstaats mit Menschen, die ihren Mitbürgern das Leben rauben. Der heikelste Punkt: Das Dogma der lebenslangen Haft für Mörder soll fallen.

Maas will nicht nur Nazibegriffe beseitigen, er will den Richtern mehr Spielraum einräumen, damit sie das Strafmaß besser auf die individuelle Schuld des Täters zuschneiden können. Im Gegenzug stuft der Entwurf mehr Tötungshandlungen als Morde ein, die vorher als einfacher Totschlag galten. Würde das Konzept umgesetzt, könnte es also mehr verurteilte Mörder geben – die aber mitunter deutlich kürzer in Haft säßen. Es ist in weiten Teilen ein durchdachtes Konzept – das zu mehr Gerechtigkeit führen könnte, aber auf harten politischen Widerstand stoßen wird.

Grundsätzlich hält Maas fest an dem Prinzip, dass alle Tötungen schlimm sind, aber manche durch besondere Merkmale besonders schlimm erscheinen. Der einfache Totschläger soll wie bisher für mindestens fünf Jahre ins Gefängnis. Mörder dagegen, die grausam töten, aus sexueller Lust oder Habgier, müssen im Regelfall eine lebenslange Freiheitsstrafe verbüßen.

Beseitigen will Maas vor allem die Widersprüche des Mordparagrafen, die heute oft zu rechtsstaatlich untragbaren Ergebnissen führen würden, wenn die Justiz das Gesetz nicht zurechtböge.

Da wäre das Mordmerkmal der Heimtücke, einer der umstrittensten Begriffe im Strafrecht. Heimtücke liegt vor, wenn ein Täter die Arg- und Wehrlosigkeit seines Opfers ausnutzt, wenn er sich also anschleicht, ihm hinterrücks ein Messer in den Leib stößt oder Gift ins Essen mischt. Heimtücke sei aber auch oft eine Methode der Schwachen, Unterdrückten, heißt es in Maas’ Entwurf, dieses Argument sei „nicht völlig von der Hand zu weisen“. Tatsächlich trifft es manche Täter überaus hart: Als heimtückischer Mörder gilt auch ein Mann, der seine kranke Gattin über Jahre liebevoll pflegt, bis ihn die Kraft verlässt und er sie aus Verzweiflung im Schlaf erstickt.

Umgekehrt lässt die Vorschrift Lücken: Wer ein Baby oder einen Greis tötet, gilt in der Regel nicht als heimtückischer Mörder. Denn Kleinkinder sind immer arglos, und Gebrechliche können sich auch gegen offene Angriffe nicht wehren. Um auch ihre Mörder hart zu bestrafen, will der Minister den Tatbestand deutlich ausweiten. Nach seinem Entwurf genügt für einen Mord, dass der Täter die Wehrlosigkeit seines Opfers ausnutzt. So würden mehr Taten umfasst – was zu mehr Mordurteilen führen dürfte.

Maas’ zweite große Änderung ist das Mordmerkmal der „niedrigen Beweggründe“. Zu dieser Klausel hat sich ein Dickicht aus Urteilen gebildet, das auch Experten nur schwer durchdringen. Die Justiz fasst darunter den krankhaft eifersüchtigen Exmann, der seine große Liebe eher vor die U-Bahn stößt, als sie jemand anderem zu gönnen. Nicht aber den verzweifelten Exmann, der seine Angebetete „nur“ aus Liebeskummer umbringt. Widersprüchlich sind auch die Urteile zu Tötungen mit kulturellem oder religiösem Hintergrund: Nicht jeder sittenstrenge Familienvater, der einen „Ehrenmord“ an seiner Tochter begeht oder „Blutrache“ an einem verfeindeten Klan übt, gilt als Mörder.

Dass diese Fälle unter dem künftigen Recht einfacher zu klären wären, ist zweifelhaft. Zwar spricht Maas’ Entwurf nicht von „niedrigen“, sondern von „besonders verwerflichen Beweggründen“ – aber die bisherige Rechtsprechung will der Minister ausdrücklich nicht aufgeben. Als vermeintliche Konkretisierung fügt er das Beispiel der „menschenverachtenden“ Motive an – einen Begriff, den er selbst kürzlich neu ins Strafrecht eingeführt hat. Mit ihm soll vor allem „Hasskriminalität“ abgedeckt werden – ein Feld, das dem Sozialdemokraten Maas besonders am Herzen liegt.

Ein Mord aus solchen Motiven läge vor, erklärt der Entwurf, wenn das Opfer „als Repräsentant einer politischen, sozialen oder ethnischen Gruppe getötet wird“ – weil der Unglückliche etwa schwul war, obdachlos oder jüdisch. Auch seien Fälle denkbar, bei denen der Täter krass eigensüchtig handelt, wenn er zum Beispiel einen Kollegen erschießt, um Karriere zu

machen, oder die Ehefrau erdrosselt, um sie gegen die junge Geliebte zu tauschen. Insgesamt bleibt Maas' Konzept für Morde aus verwerflichen Motiven aber eher vage.

Als „Kernstück" seiner Reform sieht der Minister ohnehin die neuen Vorschriften zum Strafmaß für Mord. Die Höchststrafe „lebenslang", zurzeit zwingend und ausschließlich vorgeschrieben, soll in Ausnahmefällen verhandelbar sein. Auch ein Mörder darf künftig auf Milde hoffen: wenn er „aus Verzweiflung" sich oder seine Liebsten „aus einer ausweglos erscheinenden Konfliktlage" befreien wollte, durch eine „schwere Beleidigung" oder „Misshandlung … zum Zorn gereizt" wurde oder von einer „vergleichbar heftigen Gemütsbewegung" betroffen war.

Von dieser Klausel könnte zum Beispiel der Rentner mit der kranken Ehefrau profitieren oder die gequälte Gattin des Haustyrannen. Beide würden zwar weiterhin wegen Mordes verurteilt – aber ihre Strafe könnte letztlich so niedrig ausfallen wie die für einfache Totschläger.

Das flexible Strafmaß würde für Richter, Staatsanwälte und Verteidiger wohl die größte praktische Umstellung bedeuten. Derzeit setzen Anwälte wegen der zwingend hohen Freiheitsstrafe bei ihrer Verteidigungsstrategie erst einmal alles daran, dass ihre Mandanten bloß nicht als Mörder eingestuft werden. Künftig wäre dies wegen der möglichen Strafmilderung weniger fatal. „Es ist ein Grundprinzip eines menschenwürdigen Strafrechts, dass jeder Täter nach seinen Motiven und Fehlern verurteilt wird und mit Rücksicht auf persönliche Zwangslagen", sagt Rüdiger Deckers, Strafrechtsexperte des Deutschen Anwaltvereins. „Insofern könnte der Entwurf zu gerechteren Urteilen führen."

Das flexible Strafmaß ist der politisch heikelste Teil von Maas' Entwurf. Von der Naziterminologie des Mordparagrafen wollen sich Rechtspolitiker aller Parteien gern verabschieden, vom Dogma der lebenslangen Freiheitsstrafe aber weniger. Ein Mörder kommt nach fünf Jahren frei – kann das sein?

Der bayerische Justizminister Winfried Bausback verneint dies: „Der Referentenentwurf bestätigt leider genau das, wovor ich immer gewarnt habe, nämlich dass bei einer – im Grunde überflüssigen – Reform die absolute Strafdrohung ‚lebenslang' für Mord zur Disposition gestellt wird", sagt Bausback. Dies widerspreche der im Grundgesetz verankerten „überragenden Bedeutung des Lebens". Der CSU-Politiker bringt sogar die „aktuellen terroristischen Akte" zur Sprache. Vor deren Hintergrund sei die Reform „das völlig falsche Signal". Bausback: „Das Tötungstabu muss gestärkt und darf nicht durch eine Aufweichung der lebenslangen Freiheitsstrafe für Mord geschwächt werden." Melanie Amann

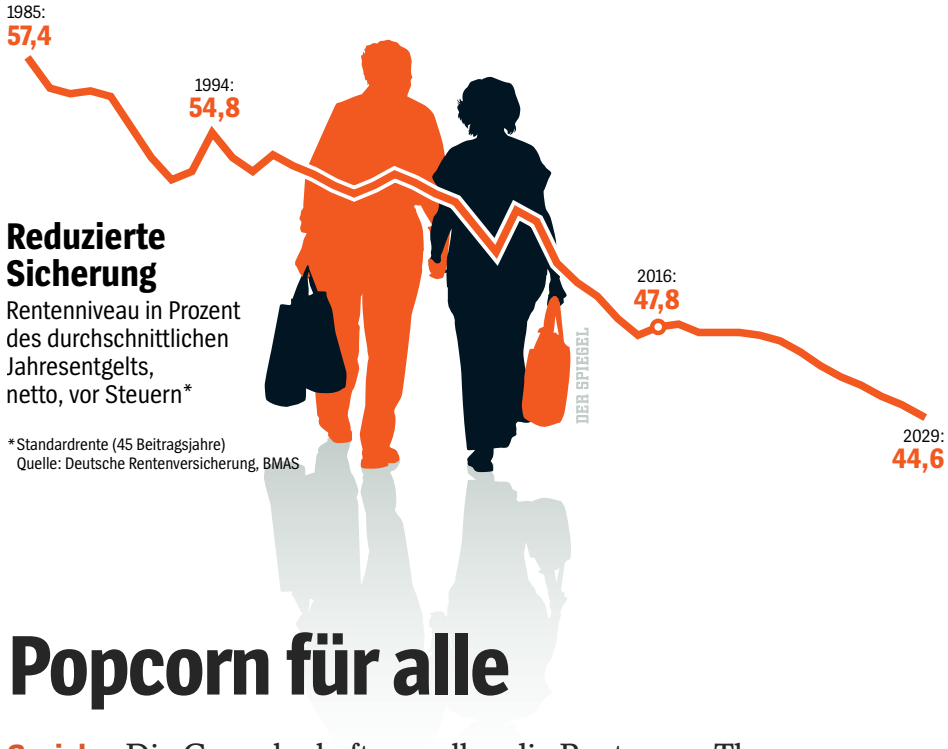

Popcorn für alle

Soziales Die Gewerkschaften wollen die Rente zum Thema des nächsten Bundestagswahlkampfs machen. Die Frage ist nur: Wie soll die Reform aussehen, die sie fordern?

Kluge Werbemacher haben herausgefunden, dass Männer im Durchschnitt 40 Sekunden vor dem Urinal verweilen, um sich zu erleichtern. Eine Zeitspanne, die sich kaum verkürzen und niemals völlig umgehen lässt. So gesehen sind öffentliche Toiletten für Werber ein Glücksfall, der 40 Sekunden beinahe ungeteilte Aufmerksamkeit verheißt.

Kinoketten vermarkten die Kacheln im Pissoir als Anzeigenfläche, sogar Urinale mit integriertem Werbedisplay sind längst auf dem Markt. Angepriesen werden Schokoriegel, Prostatapillen oder Hollywood-Blockbuster – und bald vielleicht auch höhere gesetzliche Renten.

Mit einer neuen Plakatserie wollen die Gewerkschaften das junge Kinopublikum ködern. „Rente muss für Popcorn reichen", wird darauf stehen oder „Rente muss für Eiscreme reichen". Als die Agentur Hansen Kommunikation ihre ersten Entwürfe präsentierte, zeigte sie auch eine Montage mit DGB-Botschaften im Pissoir. Die Auftraggeber waren zufrieden. Gewünscht war eine Aktion, die provoziert.

Von Ende August an wollen die Gewerkschaften das Land mit einer flächendeckenden Kampagne für höhere Renten überziehen. Der Zeitpunkt ist kein Zufall. Ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl rufen DGB & Co. die Zukunft der gesetzlichen Alterssicherung zum zentralen Thema aus. Dabei geht es um nicht weniger als eine echte Kursumkehr: Die Gewerkschaften wollen den Fall des Rentenniveaus stoppen, im Zweifel auch durch höhere Beitragssätze. Es wäre die Rückabwicklung vergangener Reformen.

„Thema Rente neu beleben, in die Breite streuen und als kommendes Wahlkampfthema positionieren", so steht es in dem 78-seitigen Konzept, das die Sozialexperten der Gewerkschaften von IG Bau bis Ver.di bei einem Treffen Mitte März bereits abgesegnet haben. Im April soll der Dachverband DGB das Konzept beschließen, in die Kampagne will er einen einstelligen Millionenbetrag investieren.

Mit den Rentenreformen, die zur Jahrtausendwende in Kraft traten, haben die Gewerkschaften bis heute keinen Frieden gemacht. Die Riester-Rente halten sie für einen Fehler, Privatvorsorge für eine Illusion, und die Rente mit 67 verstörte die Funktionäre mehr als jedes Hartz-Gesetz. Dass sie eine Wende fordern, ist keine Überraschung. Neu ist jedoch, dass ihre Kampagne einen Nerv trifft.

Denn der Blick auf die Absicherung im Alter macht Kleinsparer derzeit so ratlos wie Ökonomen. Die anhaltende Niedrigzinsphase hat die Gewissheiten früherer Reformen zerstört. Um die junge Generation vor allzu drückenden Lasten zu schützen, hatte die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2000 einen Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik angestoßen: Halbwegs stabil bleiben sollen seither die Beitragssätze – und nicht etwa die Renten.

Die Riester-Reform ließ das Niveau des gesetzlichen Altersgeldes sinken. Lag es damals bei 53 Prozent eines Durchschnittsverdienstes (netto und vor Abzug von Steuern), so wird es bis 2030 voraussichtlich